Festsetzungen

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise: offen	Bauweise: geschlossen	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Fläche qm	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Breite m	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Tiefe m	Dachneigung: Hauptgebäude	Dachneigung: Nebengebäude
WR I o	Reines Wohngebiet	Gemäß §3 BauNVO	–	1	0,4	0,5		o	–					
WR II o	Reines Wohngebiet	Gemäß §3 BauNVO	–	2	0,4	0,8		o	–					
WA II o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß §4 BauNVO	–	2	0,4	0,8		o	–					
MI II o	Misch-gebiet	Gemäß §6 BauNVO *	–	2	0,4	0,8		o	–					
MI III o	Misch-gebiet	Gemäß §6 BauNVO *	–	3	0,4	1,0		o	–					
GE(E) II	Gewerbe-gebiet	1. Abweichend von §8(2) BauNVO sind nur nicht wesentlich störende Betriebe und Anlagen zulässig. 2. Anlagen nach §8(3) BauNVO sind allgemein zulässig	–	2	0,8	1,6		–	–					

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1237)

*siehe 4. Änderung

- Straßenverkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Vorgarten -
- Grünfläche - Friedhof -
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umformerstation
- Wasserfläche

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen

Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

Flur 28 · Flur 32 · Flur 33

Flächen für die Landwirtschaft

Gemarkung Dützen Flur 2

Gemarkung Bölhorst Flur 1

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 567 wird durch die 4. Änderung ergänzt. Diese wurde am 15.03.2019 rechtskräftig.

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 567 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 894 ersetzt. Dieser wurde am 19.06.2008 rechtskräftig.

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 567 wurde durch den Bebauungsplan Nr. 914 ersetzt. Dieser wurde am 16.04.2016 rechtskräftig.

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 567 wurde durch die 3. Änderung ersetzt. Diese wurde am 30.06.2006 rechtskräftig.

Änderung gemäß § 13 BBauG Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.9.1983 und 18.11.1983

Minden, den 7.12.1983

Der Bürgermeister

(Röthemeier)

Änderung gemäß §13 BBauG Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 25.5.1976

Minden, den 1.7.1976

Der Bürgermeister

(Rathert)

Stadt Minden

Bebauungsplan Nr. 567

Offenlegungsausfertigung (= 1. Ausfertigung)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Maßstab 1:1000

Gemarkung Minden

Flur 28

Größe des Plangebietes 23,1 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte (Maßstab 1:1000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vermerk mit dem Landkreis Minden - Katasteramt vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:

Minden, den 15. Oktober 1969

Stadt Minden – Planungsabteilung –

Der Stadtdirektor im Vertretung

Ast

(Ast) Stadtoberrat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 16. Oktober 1969

(Bittermann) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 17. Okt. 1969 aufgestellt worden.

Minden, den 24. Okt. 1969

(Pohle) Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Febr. 1970 bis 25. März 1970 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 6. April 1970

Der Stadtdirektor

(Dr. Krieg)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 24. April 1970 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 30. April 1970

Der Bürgermeister

(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom [illegible] genehmigt worden.

Detmold, den

Aktenzeichen: [illegible]

Der Regierungspräsident im Auftrag

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 28. März 1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Plan hat vom 29. März 1973 bis 30. April 1973 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 23.5.1973

Der Stadtdirektor

(Dr. Niermann)

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 567

D 567
für 4. Änderung d. neuen Plan!